

Zum Schutz des innerdeutschen Handels

Von Wolfgang Weib, Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz

Am 30. Juni 1950 ist das Frankfurter Interzonenhandelsabkommen vom 8. Oktober 1949 abgelaufen. Obwohl die unter dieses Abkommen fallenden Geschäfte noch ausgeliefert werden, ist nichts darüber bekannt geworden, daß das Abkommen verlängert wird. Aus der Presse der letzten Zeit ist im Gegenteil zu entnehmen, daß von den Kräften, die für die im Westen Deutschlands betriebene Politik maßgebend sind, eine Verlängerung des Abkommens abgelehnt wird. Dieses Verlangen, das, wie die Erfahrung gelehrt hat, sehr bald zu einem Befehl werden kann, wird gestellt, obwohl breitesten Kreise in Westdeutschland, und zwar insbesondere die unmittelbar an dem innerdeutschen Handel Interessierten, das gegenteilige Verlangen stellen, obwohl diese Kreise den innerdeutschen Handel aufrechterhalten wollen, weil ihre wirtschaftliche Existenz davon abhängt.*)

Daß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik konsequent ihre auf Erhaltung der noch bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen zum Westen Deutschlands und auf Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands gerichtete Politik fortsetzt, braucht demgegenüber nur vermerkt zu werden.

Grundlage jeder Erörterung über die ganz Deutschland angehenden Fragen muß heute mehr als je zuvor das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 sein, das die Unterschriften von J. W. Stalin, Harry Truman und C. R. Atlee trägt und an dem auch Winston Churchill, D. E. Byrnes, Anthony Eden und E. Bevin mitgewirkt und dem sich später Frankreich und China angeschlossen haben.

Darüber, daß dieses Potsdamer Abkommen die Grundlage für die Besatzungspolitik gegenüber Deutschland sein sollte, kann kein Zweifel bestehen. Heißt es doch in den Einführungssätzen des Abschnittes III betreffend Deutschland mit Eindeutigkeit:

„Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.“

Auch über das Ziel der Besatzungspolitik, wie es in dem Potsdamer Abkommen niedergelegt worden ist, kann kein Zweifel bestehen, wenn man den Text des Abkommens an der erwähnten Stelle weiter verfolgt. Das Ziel der Übereinkunft, so heißt es dort, „bildet die Durchführung der Krimdeklaration über Deutschland“, in der es unter Ziffer 2 in Anlehnung an ein berühmt gewordenes Wort Stalins heißt:

„Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu vernichten; aber nur dann, wenn der Nationalsozialismus und Militarismus ausgerottet sind, wird für die Deutschen Hoffnung auf ein würdiges Leben und einen Platz in der Völkergemeinschaft bestehen.“

Deshalb heißt es in den Eingangssätzen zu Abschnitt III des Potsdamer Abkommens, die auf diese Stelle der Krimdeklaration Bezug nehmen, weiter:

„Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen.“

Unter B des Abschnittes III sind die wirtschaftlichen Grundsätze, die für Deutschland Geltung haben sollen, zusammengestellt. Hier heißt es unter Ziffer 14:

„Während der Besatzungszeit ist Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten.“

Und unter Ziffer 15 c:

„Zur Sicherung . . . einer gleichmäßigen Verteilung der wesentlichsten Waren unter den verschiedenen Zonen, um ein ausgeglichenes Wirtschaftssystem in ganz Deutschland zu schaffen . . .“

*) Inzwischen ist das Frankfurter Abkommen bis zum 30. September 1950 verlängert und sind Verhandlungen über ein neues innerdeutsches Handelsabkommen aufgenommen worden. Die westalliierte Hohe Kommission hat sich also den Kräften nicht widersetzen können, die sich mit allem Nachdruck für die Aufrechterhaltung des innerdeutschen Handels eingesetzt haben.

Die Red.

Damit diese eindeutig für ganz Deutschland Geltung beanspruchenden Grundsätze durchgeführt werden konnten, sollten nach A 9 IV des Deutschland betreffenden Abschnitts des Potsdamer Abkommens

„einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden . . . und zwar auf dem Gebiete des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie.“

Das waren die wesentlichen Grundsätze, die in dem Potsdamer Abkommen für die Politik gegenüber Deutschland auf wirtschaftlichem Gebiet aufgestellt worden waren.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Grundsätze nicht durchgeführt worden sind. Daß sie nicht durchgeführt worden sind, liegt daran, daß die allgemeinen Prinzipien, die im Potsdamer Abkommen ebenfalls festgelegt worden sind, nur in einem Teile Deutschlands beachtet wurden. Unter A 3 des dritten Abschnitts des Potsdamer Abkommens sind die Ziele der Besetzung Deutschlands mit aller Klarheit und Eindeutigkeit zusammengestellt. Diese Ziele heißen: Entmilitarisierung, Entnazifizierung und „endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage“.

Es bedarf nur der Feststellung, daß keine Rede davon sein kann, daß diese Grundsätze in ganz Deutschland beachtet worden sind. Im Westen Deutschlands ist nicht entmilitarisiert worden; dort schreitet unter der Flagge des Atlantikpaktes und der Europa-Union und unter Duldung, wenn nicht Förderung, der Besatzungsbehörden und der hinter ihr stehenden, an der Kriegsproduktion interessierten imperialistischen Kräfte die Remilitarisierung voran. Im Westen Deutschlands ist nicht entnazifiziert worden; dort wird nicht, wie es im Potsdamer Abkommen verlangt ist, „jeder nazistischen und militärischen Betätigung und Propaganda“ vorgebeugt; dort sitzen die ehemaligen Nationalsozialisten und ihre Hintermänner wieder in den leitenden Positionen in Staat und Wirtschaft; dort kann ein Hedler Abgeordneter des sogenannten Bundesparlaments sein, dort können Richter im Amt sein, die den Neofaschisten Hedler freisprechen. Hand in Hand mit der Remilitarisierung marschiert die Renazifizierung; der Neofaschismus wächst.

Und all das ist möglich, weil nichts unternommen worden ist, um der wesentlichsten Forderung des Potsdamer Abkommens Rechnung zu tragen, der Forderung nach „Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage“. Diese Umgestaltung konnte nur in dem bestehen, was man im Osten Deutschlands unter Förderung und aktiver Unterstützung der sowjetischen Besatzungsmacht und unter dem Beifall der großen Massen des werktätigen Volkes darunter verstanden hat: nämlich die endgültige Ausschaltung der Kräfte, die für Faschismus und Krieg verantwortlich waren, d. h. die Entmachtung der Monopolisten, Finanzgewaltigen und Großgrundbesitzer. Wo das nicht geschieht, wo nicht die Macht der Monopole gebrochen, wo nicht das Land an die es bearbeitenden Bauern aufgeteilt wird, wo nicht der alte Verwaltungsapparat zerschlagen und durch einen neuen demokratischen Verwaltungsapparat ersetzt wird, kann von einer Umgestaltung des Lebens auf demokratischer Grundlage nicht geredet werden. Dort fehlt es notwendigerweise an den Voraussetzungen für eine wirkliche Entnazifizierung und Entmilitarisierung. Dort fehlt es auch an der Voraussetzung dafür, daß die Einheit Deutschlands auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet hergestellt werden kann.

Deshalb liegt die letzte und entscheidende Ursache dafür, daß die wirtschaftlichen Grundsätze des Potsdamer Abkommens nicht durchgeführt werden konnten, darin, daß man im Westen Deutschlands bewußt und mit eindeutiger Blickrichtung gegen die von der Sowjetunion geführten Friedenskräfte, denen sich anzuschließen die demokratischen Kräfte im Osten Deutschlands willens und bereit waren und sind, die politischen Grundsätze des Potsdamer Abkommens nicht durchführte.